


## Gesetzliche Krebsvorsorge

Die Krebsvorsorge dient der **Früherkennung einer Krebserkrankung** in einem heilbaren Stadium. Eine bösartige Neubildung im Körper des Menschen wird im Allgemeinen als Krebs oder Tumor bezeichnet.

Krebs kann grundsätzlich überall im Körper – abhängig vom individuellen Krebsrisiko – auftreten. Je nach Körperregion beziehungsweise Organ sollten zur Früherkennung einer Krebserkrankung **regelmäßige Kontrolluntersuchungen** vorgenommen werden.

Die Krebsvorsorge - des **Mannes ab dem 45. Lebensjahr** - dient der **Früherkennung** des kolorektalen Karzinoms und des **Prostatakarzinoms**. Die folgenden Untersuchungen werden jährlich durchgeführt:

- Anamnese 
- Inspektion und Tastuntersuchung des äußeren Genitales
- Tastuntersuchung der regionalen Lymphknoten
- Abtastung der Prostata und der Rektalschleimhaut

Die Krebsvorsorge - ab dem **50. Lebensjahr** - dient zusätzlich der **Früherkennung** des **Enddarmkrebses** (Kolorektales-Karzinom). Es werden folgende Untersuchungen jährlich durchgeführt.

- Rektale Abtastung
- Stuhluntersuchung auf okkultes Blut

**Ab dem 55. Lebensjahr** kann wahlweise eine Koloskopie (alle 10 Jahre) oder eine Stuhluntersuchung auf okkultes Blut (alle 2 Jahre) durchgeführt werden.

### Ihr Nutzen

Die **Krebsvorsorge** ermöglicht die **frühzeitige Erkennung** von **Krebserkrankungen**, so dass sie **rechtzeitig behandelt** werden können.

Zur Optimierung Ihrer Krebsvorsorge bieten wir Ihnen innovative diagnostische Leistungen an.